



Verkündungsblatt

der

FACHHOCHSCHULE BRAUNSCHWEIG/WOLFENBÜTTEL

5. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 10.04.2002

Nummer 8

Inhalt:

- Studienordnung für den Studiengang
„Bank- und Finanzmanagement“

S. 2

**Studienordnung
für den Studiengang
„Bank- und Finanzmanagement“**

(Grundlage: Diplomprüfungsordnung für den Studiengang „Bank- und Finanzmanagement“, genehmigt vom MWK am 02.08.2001 und veröffentlicht am 07.08.2001 im Verkündungsblatt 7/2001)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 1 – Geltungsbereich und Funktion der Studienordnung.....	2
§ 2 – Regelstudienzeit und Studienaufbau.....	2
§ 3 – Studienbeginn	2
§ 4 – Ziel des Studiums.....	2
§ 5 – Gestaltung des Studiums.....	3
§ 6 – Studienplan	3
§ 7 – Praxissemester.....	3
§ 8 – Studien- und Diplomarbeit	3
§ 9 – Prüfungen.....	4
§ 10 – Abschlussgrad	4
§ 11 – Anerkennungen	4
§ 12 – Studienfachberatung.....	4
§ 13 – Schlussbestimmungen.....	4
Studienplan Studiengang „Bank- und Finanzmanagement“	5
Anlage 1.....	5
Anlage 2.....	6
Anlage 3.....	7
Anlage 4.....	8
Anlage 5: Inhalte der im Studienplan aufgeführten Lehrveranstaltungen	9

§ 1

**Geltungsbereich und Funktion
der Studienordnung**

- (1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Studiengang „Bank- und Finanzmanagement“ des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel am Standort Wolfsburg Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums.
- (2) ¹Sie dient der Information und Beratung der Studierenden für eine sinnvolle Gestaltung des Studiums. ²Die Studienordnung ist zugleich Grundlage für die studienbegleitende fachliche Beratung der Studierenden (§21 Abs. 1 NHG).
- (3) Die Studienordnung bezeichnet Gegenstand und Art der Lehrveranstaltungen und Studienleistungen, die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich sind, und bestimmt deren Anteil am zeitlichen Gesamtumfang des Studiums (§14 Abs. 2 S 5 NHG).
- (4) Auf der Grundlage der Studienordnung wird vom Fachbereich der Studienplan erstellt (siehe Anlagen 1-4).
- (5) Die Studienordnung ist in Verbindung mit dem Studienplan Grundlage für die Planung des Lehrangebotes für den Studiengang „Bank- und Finanzmanagement“ (§105 Abs. 2. NHG).

§ 2

Regelstudienzeit und Studienaufbau

- (1) ¹Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. ²Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium und ein Hauptstudium. ³Das Grundstudium besteht aus drei theoretischen Studiensemestern und schließt mit den Fachprüfungen des Grundstudiums ab. ⁴Es umfasst 90 ECTS (Punkte nach dem European Credit Transfer System). ⁵Das Hauptstudium setzt sich aus drei theoretischen und zwei berufspraktischen Studiensemestern zusammen und schließt mit der Diplomprüfung (Fachprüfungen des Hauptstudiums, Diplomarbeit und Kolloquium) ab. ⁶Es umfaßt 150 ECTS. ⁷Absolviert die/der Studierende im Hauptstudium ein Studienjahr an einer ausländischen Hochschule, so gelten diesbezüglich abweichende Regelungen (vgl. §3 Abs. 6 DPO und Anlage 3). ⁸Für Studierende ausländischer Partnerhochschulen gelten ebenfalls abweichende Regelungen (vgl. §3 Abs. 7 DPO und Anlage 4).
- (2) ¹Das Studium kann als Vollzeitstudium oder als berufsbegleitendes Studium absolviert werden. ²Durch die Möglichkeit des berufsbegleitenden Studiums kann parallel zum Studium ein Beschäftigungsverhältnis – mit verminderter Stundenzahl – eingegangen werden oder bestehen bleiben.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester (1. September), die Lehrveranstaltungen beginnen frühestens am 20. September.

§ 4

Ziel des Studiums

- (1) ¹Das Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule soll den zukünftigen Diplom-Kaufleuten auf der Basis einer breiten Grundausbildung und exemplarischen Vertiefung Kenntnisse in Theorie und Praxis vermitteln und die Absolventinnen und Absolventen befähigen, schwierige Probleme in der Praxis selbständig zu bearbeiten. ²Dazu zählt zum einen die Vermittlung von betriebswirtschaftlichem Methodenwissen und wissenschaftlicher Arbeitsweise. ³Zum anderen sind allgemeine geistige Beweglichkeit und soziale Kompetenz entscheidende Schlüsselqualifikationen einer anforderungsorientierten betriebswirtschaftlichen Hochschulausbildung.
- (2) ¹Neben grundlegenden wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen werden vertiefende Kenntnisse im Bereich der Betriebswirtschaftslehre im Bank- und Finanzsektor vermittelt. ²Des Weiteren werden praxisrelevante Problemstellungen sowie Methoden und Verfahren zu deren Lösung erlernt. ³Hinzu kommen Qualifikationen zur Beurteilung von neuartigen Dienstleistungsangeboten im Finanzbereich. ⁴Nach der Sensibilisierung für das selbständige Erkennen von bank- und finanzbetrieblichen Problemen und der Motivierung zum Finden von Lösungen wird die/der Studierende mit Problemfällen der Geschäftspolitik und geschäftsbereichstypischen Managementaufgaben konfrontiert und zum Einordnen der Probleme sowie deren Lösungen im Gesamtzusammenhang befähigt. ⁵Die Ausbildung befähigt die/den Absolventin/-en vornehmlich für Tätigkeiten im Finanzdienstleistungssektor. Sie/Er erwirbt Kenntnisse und Fähigkeiten, die am Arbeitsmarkt sowohl von Kreditinstituten, Versicherungsgesellschaften, Kapitalanlagegesellschaften, Vermögensverwaltungen, Unternehmensberatungen und sonstigen Finanzdienstleistern als auch von den Bereichen Finanzwirtschaft, Risikomanagement und Controlling in Industrie- und Handelsunternehmen nachgefragt werden.
- (3) Der Anspruch des Ausbildungszieles erfordert von den Studierenden verantwortliche, selbständige Arbeit und einen hohen persönlichen Einsatz.

§ 5

Gestaltung des Studiums

- (1) ¹Die in §4 formulierten Ziele des Studiums werden durch Präsenzzeiten und Selbststudium realisiert. ²Die Studieninhalte werden im wesentlichen im Rahmen von Vorlesungen, die auch Ü-

bungen und Fallstudien mit einschließen können, vermittelt.

(2) ¹Im Rahmen des Studienangebotes können folgende Lehrformen eingesetzt werden:

▪ Vorlesung/Lehrvortrag (V):

Zusammenhängende, systematische Darstellung des Lehrstoffs.

▪ Seminaristische Vorlesung (SV):

Systematische Erarbeitung von Lehrinhalten durch Einbeziehung von Fällen der Wirtschaftspraxis, durch Lösung exemplarischer Aufgaben und durch Berücksichtigung der Diskussionsbeiträge der Studierenden.

▪ Übung (Ü) und Labor (L):

Der Lehrstoff und die sich daraus ergebenden Zusammenhänge werden an Beispielen und Fällen erläutert und vertieft. Die oder der Lehrende gestaltet die Übung in Absprache mit den Studierenden.

▪ Seminar:

Es werden auf der Basis vorhandener Grundkenntnisse erweiterte Einsichten und Fähigkeiten im Wechsel von Vortrag, Referat und Diskussion unter Behandlung komplexer, praxisbezogener Problemstellungen erarbeitet. Die aktive Beteiligung der Studierenden steht im Vordergrund.

▪ Praxisbetreuung:

Während der praktischen Studiensemester leitet und kontrolliert die oder der Lehrende in Zusammenarbeit mit der Ausbildungsstelle die Anwendung und Umsetzung von Kenntnissen und wissenschaftlichen Methoden zur Lösung exemplarischer Aufgaben im Berufsfeld.

▪ Exkursion:

Organisierte Lehrveranstaltungen außerhalb der Hochschule zur exemplarischen Veranschaulichung und zum kritischen Vergleich von Lehre und Praxis.

▪ Projektarbeit:

Sie beinhaltet die theoretische Vorbereitung, den Aufbau und die Durchführung des Projekts, die schriftliche Darstellung der Arbeitsschritte und der Ergebnisse sowie deren kritische Würdigung.

**§ 6
Studienplan**

(1) Planung, Organisation und Durchführung des Lehrangebotes ergeben sich aus dem Studienplan in den Anlagen 1-4.

(2) ¹Die Studierenden sollen sich grundsätzlich an dem Studienplan orientieren, Änderungen in der Abfolge der Veranstaltungen sind nicht zweckmäßig und sollen sich auf begründete Einzelfälle beschränken. ²Das Recht der Studierenden auf Freiheit des Studiums gemäß §4 Abs. 4 NHG bleibt unberührt.

(3) Die Inhalte der im Studienplan aufgeführten Lehrveranstaltungen sind in Anlage 5 dargestellt.

**§ 7
Praxissemester**

(1) ¹Unter Praxissemester ist eine von der Fachhochschule betreute Tätigkeit in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis zu verstehen. ²Die Gesamtdauer eines Praxissemesters umfasst 26 Wochen, wobei die berufspraktische Tätigkeit mindestens 18 Wochen betragen muss. ³Hierbei ist von einer tariflichen oder betriebsüblichen Wochenarbeitszeit auszugehen. ⁴Die restliche Zeit ist zur Anfertigung der Studienarbeit (s. dazu § 8 der Studienordnung), für den Besuch begleitender Veranstaltungen und für Urlaub vorgesehen.

(2) ¹Die Tätigkeit während des Praxissemesters muss Beziehungen zur Berufstätigkeit von Diplom-Kaufleuten haben und sollte vornehmlich in den Bereichen durchgeführt werden, die der kaufmännischen Ausbildungsrichtung des Studiengangs oder der Schwerpunktbildung des Studiengangs entsprechen. ²Die Anerkennung erfolgt über das Referat für Praxissemester oder über die/den Praxissemesterbeauftragte(n) des Fachbereichs.

(3) ¹Die Studierenden können eine Stelle für das Praxissemester vorschlagen. ²Ein Anspruch auf Zuweisung durch den Fachbereich besteht nicht. ³Das Praxissemester kann auch im Ausland abgeleistet werden.

(4) Die Anerkennung der Praxissemester erfolgt über die Beurteilung des Praxissemesterberichts (kann durch die Studienarbeit ersetzt werden), Vorlage des schriftlichen Tätigkeitsnachweises beim Referat für Praxissemester und Nachweis über den Besuch der begleitenden Veranstaltungen.

(5) Für die Punkte 1 – 4 gilt: Näheres regelt die Praxissemesterordnung des Fachbereichs Wirtschaft.

**§ 8
Studien- und Diplomarbeit**

(1) ¹Die Studienarbeit ist in der Regel im ersten Praxissemester anzufertigen. ²Sie umfasst die Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung in konzeptioneller Hinsicht sowie die Darstellung und Erläuterung der erarbeiteten Lösungen. ³Der Zeitrahmen für die Bearbeitung der Studienarbeit soll höchstens 6 Monate betragen.

(2) ¹Durch die Anfertigung der Diplomarbeit soll die/der Studierende den exemplarischen Nachweis erbringen, dass sie/er die Fachkenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, die erforderlich sind, um in den der Fachrichtung Bank- und Finanzmanagement entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern zu arbeiten, die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken und selbständig, problemorientiert und fächerübergreifend auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten. ²Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Diplomarbeit beträgt 3 Monate. ³Im Einzelfall

kann auf begründeten Antrag der Studentin oder des Studenten der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von 6 Monaten verlängern.

§ 9 Prüfungen

(1) Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht.

(2) ¹Der Prüfungsausschuss legt rechtzeitig die Zeitpunkte für die Klausuren und die mündlichen Prüfungen sowie die Aus- und Abgabezeitpunkte für die termingebundenen Prüfungsleistungen fest. ²Die Anmeldungen müssen für das laufende Semester in der Regel in den ersten 3 Wochen der Vorlesungszeit erfolgen.

(3) ¹Die Prüfungen finden in der Regel in Form einer 90-minütigen Klausur statt. ²In den Anlagen 1-4 sind diese Prüfungen mit K bezeichnet. ³Eine Abweichung von dieser Prüfungsart ist möglich. ⁴Eine solche Abweichung wird zu Beginn des Semesters im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss festgelegt und den Studierenden mitgeteilt.

(4) ¹Erstmals nicht bestandene Fachprüfungen oder Teilfachprüfungen gelten als nicht unternommen, wenn sie innerhalb der Regelstudienzeit des jeweiligen Studienabschnitts (Grundstudium/Hauptstudium) spätestens zu den regulären in den Anlagen 1-4 festgelegten Prüfungsterminen abgelegt werden (Freiversuch). ²Die Prüfungsfristen nach Satz 1 werden einmalig bis zum nächsten regulären Prüfungstermin verlängert, wenn triftige Gründe für die Überschreitung der Fristen nachgewiesen werden. ³Studienzeiten im Ausland sowie Urlaubs- und Praxissemester bleiben unberücksichtigt.

(5) ¹Im Rahmen des Freiversuchs bestandene Prüfungsleistungen des Hauptstudiums können zur Notenverbesserung im nächsten regulären Prüfungstermin erneut abgelegt werden. ²Dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis.

(6) ¹Nicht bestandene Prüfungen können – unbeschadet der Regelungen des Freiversuchs - einmal wiederholt werden. ²Näheres regelt §12 der DPO.

§ 10 Abschlussgrad

Nach bestandener Diplomprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Diplom-Kauffrau (Fachhochschule)“ (abgekürzt Dipl.-Kffr. (FH)) bzw. „Diplom-Kaufmann (Fachhochschule)“ (abgekürzt Dipl.-Kfm. (FH)).

§ 11 Anerkennungen

¹Leistungen aus anderen Studiengängen können anerkannt werden, soweit Gleichwertigkeit festgestellt ist. ²Sie sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel im wesentlichen entsprechen. ³Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der Studentin oder des Studenten. ⁴Näheres regelt § 6 der DPO.

§ 12 Studienfachberatung

(1) ¹Für die Studienfachberatung stehen die vom Fachbereich gesondert benannten Studienberater/innen zur Verfügung. ²Sie beraten in allen fachlichen Fragen des Studiums und bei der inhaltlichen Gestaltung des Studiums.

(2) ¹Für die Beratung in Prüfungsangelegenheiten steht die/der Prüfungsausschussvorsitzende zur Verfügung. ²Sie/Er berät in allen Fragen der Prüfungsordnung, der Prüfungsabwicklung und der Anerkennung von Prüfungsleistungen.

Studienberatung am Fachbereich:

Studienberatung BF:
Fachbereich Wirtschaft
Robert-Koch-Platz 10-14
38440 Wolfsburg
TEL 05361 83 1533
EMAIL bf-fbw@fh-wolfsburg.de

Prüfungsausschuss:

Fachbereich Wirtschaft
Robert-Koch-Platz 10-14
38440 Wolfsburg
TEL 05361 83 1503
EMAIL pa-fbw@fh-wolfsburg.de

§ 13 Schlussbestimmungen

Die Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Studienplan

Studiengang „Bank- und Finanzmanagement“

Anlage 1

(zu § 1 Abs. 4, § 6 Abs. 1, § 9 Abs. 3 und 4)

Diplomvorprüfung

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen (Pflichtfächer) gemäß § 18 Abs. 2 DPO

Grundstudium	SWS				Σ	ECTS	Σ
	1.	2.	3.				
Studieneinheiten Wirtschaft					43		53
Betriebswirtschaftslehre (BWL)							33
Finanzbuchhaltung	K	2/1	–	–			3
Grundlagen der BWL	K	4	–	–			5
Absatz/Marketing	K	4	–	–			5
Beschaffung und Produktion	K	–	4	–			5
Bilanzen	K	–	4	–			5
Kosten- und Leistungsrechnung	K	–	–	3/1			5
Investition und Finanzierung	K	–	–	4			5
Volkswirtschaftslehre (VWL)							10
Mikroökonomie	K	–	3/1	–			5
Makroökonomie	K	–	–	3/1			5
Rechtswissenschaften							10
Wirtschaftsprivatrecht 1	K	4	–	–			5
Wirtschaftsprivatrecht 2	K	–	4	–			5
Studieneinheiten Instrumente					24		28
Quantitative Methoden							18
Analysis	K	4/1	–	–			5
Lineare Algebra/Finanzmathematik	K	–	2/1	–			3
Statistik	K	–	–	4			5
Operations Research	K	–	–	4			5
Informatik							10
Informatik Grundlagen 1 ¹⁾	K/L	2/2	–	–			5
Informatik Grundlagen 2 ¹⁾	K/L	–	2/2	–			5
Studieneinheiten Sprachen					4		4
Wirtschaftsenglisch							4
Wirtschaftsenglisch 1	K	2	–	–			2
Wirtschaftsenglisch 2	K	–	2	–			2
Profilbildende Fächer					4		5
Bank- und Finanzmanagement							5
Einführung in die Bankbetriebslehre	K	–	–	4			5
Σ SWS		26	25	24	75		
Σ ECTS		30	30	30			90

SWS = Semesterwochenstunden

ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System

Bei mit Schrägstrichen gekennzeichneten Zahlen handelt es sich um Vorlesungs-/Übungsstunden

K = Klausur; Dauer: 90 Minuten

L = Labor

1) In Informatik Grundlagen muß ein begleitendes Labor absolviert werden. Das Labor schließt mit einer Prüfung ab.

Die Note der Fachprüfungen (fett gedruckt) setzt sich aus den mit Ihrer ECTS-Zahl gewichteten Noten der zugehörigen Prüfungsleistungen (Teilprüfungen) zusammen. Die Fachprüfungen werden im Vordiplomzeugnis ausgewiesen.

Anlage 2

(zu § 1 Abs. 4, § 6 Abs. 1, § 9 Abs. 3 und 4)

Diplomprüfung

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen (Pflichtfächer) gemäß § 21 Abs. 2, Satz 1 DPO

Hauptstudium	SWS						Σ	ECTS Σ	Gewichtung für die Berechnung der Gesamtnote ²
	4.	5.	6.	7.	8.				
Studieneinheiten Wirtschaft							24	30	
Betriebswirtschaftslehre									
Planung und Organisation	K	4		-	-		5	5	5
Strategisches Marketing	K	4		-	-		5	5	5
Controlling	K	4		-	-		5	5	5
Betriebliche Steuerlehre	K	-		4	-		5	5	5
Volkswirtschaftslehre									
Wirtschaftspolitik	K	4		-	-		5	5	5
Wirtschaftsinformatik									
Datenbanken	K	-		4	-		5	5	5
Studieneinheiten Bank- und Finanzmanagement							48	60	
Bankmanagement									
Bankenaufsicht und Bankrechnungswesen	K	4					5	5	5
Rentabilitätsmanagement	K	-		4			5	5	5
Risikomanagement	K	-		-	4		5	5	5
Asset Management									
Portfoliomanagement und Performanceanalyse	K	4		-	-		5	5	5
Aktien- und Anleihenanalyse	K	-		4	-		5	5	5
Statistik für Finanzanalysten	K	-		2	-		2,5	2,5	2,5
Finanzderivate	K	-		-	4		5	5	5
Bankdienstleistungen									
Finanzwirtschaft	K	-		4	-		5	5	5
Privatkunden- und Immobiliengeschäft	K	-		-	4		5	5	5
Firmenkundengeschäft	K	-		-	4		5	5	5
Finanzdienstleistungen									
Finanzwirtschaft	K	-		4	-		5	5	5
Versicherungsbetriebslehre	K	-		-	4		5	5	5
Ausgewählte Finanzdienstleistungen	K	-		-	4		5	5	5
Recht									
Bank- und Börsenrecht	K	-		2	-		2,5	2,5	2,5
Arbeitsrecht	K	-		-	2		2,5	2,5	2,5
Wahlpflichtfächer									
Wahlpflichtfächer (insgesamt 7,5 ECTS) ¹⁾	K	-		-	6		7,5	7,5	7,5
Praxissemester, Studien- und Diplomarbeit								60	
Praxissemester	-	-	x	-	-	x	je 15		
Studienarbeit	St	-	x	-	-		10	10	
Präsentation und Kommunikation	P	-	x	-	-		5		
Diplomarbeit mit Kolloquium	-	-	-	-	-	x	15	30	
Σ SWS		24		24	24		72		
Σ ECTS		30	30	30	30	30		150	130

SWS = Semesterwochenstunden

ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System

K = Klausur; Dauer: 90 Minuten

St = Studienarbeit

P = Projektarbeit, ohne Benotung

1) Als Wahlpflichtfächer sind Fächer aus dem Katalog des Hauptstudiums am Fachbereich oder aus dem sonstigen jeweiligen Angebot an Wahlpflichtfächern des Fachbereiches im Umfang von mindestens 7,5 ECTS zu wählen. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuß auch Pflichtfächer aus dem Lehrangebot der Fachhochschule als Wahlpflichtfächer zulassen, soweit sie nicht ganz oder teilweise Pflichtfächer des eigenen Studienganges sind. Der Fachbereichsrat kann auf Antrag weitere Fächer als Wahlpflichtfächer genehmigen.

2) Die Note der Fachprüfungen (fett gedruckt) setzt sich aus den mit Ihrer ECTS-Zahl gewichteten Noten der Teilprüfungen zusammen. Die Fachprüfungen werden im Diplomzeugnis ausgewiesen.

Diplomprüfung
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen im Falle der Ableistung eines Studienjahres im Ausland
(Pflichtfächer) gemäß § 21 Abs. 2, Satz 2 DPO

Hauptstudium	SWS						ECTS	Gewichtung für die Berechnung der Gesamtnote ³⁾
	4.	5.	6.	7.	8.	Σ		
Studieneinheiten Bank- und Finanzmanagement						44	60	
Bankmanagement							15	
Bankenaufsicht und Bankrechnungswesen	K	4		–		Pflicht	5	5
Rentabilitätsmanagement	K	4		–		Pflicht	5	5
Risikomanagement	K	–		4		Pflicht	5	5
Asset Management							17,5	
Portfoliomanagement und Performanceanalyse	K	4		–		Pflicht	5	5
Aktien- und Anleihenanalyse	K	4		–		Pflicht	5	5
Statistik für Finanzanalysten	K	2		–			2,5	2,5
Finanzderivate	K	–		4			5	5
Bankdienstleistungen							15	
Finanzwirtschaft	K	4		–			5	5
Privatkunden- und Immobiliengeschäft	K	–		4			5	5
Firmenkundengeschäft	K	–		4			5	5
Finanzdienstleistungen							15	
Finanzwirtschaft	K	4		–			5	5
Versicherungsbetriebslehre	K	–		4			5	5
Ausgewählte Finanzdienstleistungen	K	–		4			5	5
Recht							5	
Bank- und Börsenrecht	K	2		–			2,5	2,5
Arbeitsrecht	K	–		2			2,5	2,5
Wahlpflichtfächer							7,5	
Wahlpflichtfächer (Insgesamt 7,5 ECTS) ²⁾	K	–		6			7,5	7,5
Praxissemester und Diplomarbeit							30	
Praxissemester	–	–		–	x		15	
Diplomarbeit mit Kolloquium	–	–		–	x		15	30
Σ SWS		24		24		48		
Σ ECTS		30		30		30	90	90

Studienaufenthalt im Ausland¹⁾

von diesen Bereichen ist einer auszuwählen

SWS = Semesterwochenstunden

ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System

K = Klausur; Dauer: 90 Minuten

1) Gemäß § 3 Absatz 6 sind während des Studienaufenthaltes im Ausland studiengangsspezifische Fächer im Mindestumfang von 15 ECTS erfolgreich zu absolvieren.

2) Als Wahlpflichtfächer sind Fächer aus dem Katalog des Hauptstudiums am Fachbereich oder aus dem sonstigen jeweiligen Angebot an Wahlpflichtfächern des Fachbereiches im Umfang von mindestens 7,5 ECTS zu wählen. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuß auch Pflichtfächer aus dem Lehrangebot der Fachhochschule als Wahlpflichtfächer zulassen, soweit sie nicht ganz oder teilweise Pflichtfächer des eigenen Studienganges sind. Der Fachbereichsrat kann auf Antrag weitere Fächer als Wahlpflichtfächer genehmigen.

3) Die Note der Fachprüfungen (fettgedruckt) setzt sich aus den mit ihrer ECTS-Zahl gewichteten Noten der zugehörigen Prüfungsleistungen (Teilprüfungen) zusammen. Die Fachprüfungen werden im Diplomzeugnis ausgewiesen.

Diplomprüfung

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen im Falle einer binationalen Diplomierung von Studierenden ausländischer Partnerhochschulen (Pflichtfächer) gemäß § 21 Abs. 2, S. 3 DPO

Aus dem nachstehenden Angebot an Fächern des Studiengangs Bank- und Finanzmanagement sind zum Erlangen des Abschlusses Diplom-Kaufmann (Fachhochschule) / Diplom-Kauffrau (Fachhochschule) im Rahmen eines bestehenden internationalen Kooperationsabkommens Fächer aus dem nachfolgenden Katalog im Umfang von 45 ECTS und eine Diplomarbeit im Umfang von 10 ECTS zu absolvieren. Unter Umständen ist noch das Absolvieren eines Praxissemesters erforderlich; dies regelt der jeweilige Kooperationsvertrag.

Hauptstudium	SWS			ECTS	Gewichtung für die Berechnung der Gesamtnote ²⁾
	5.	6.	Σ		
Studieneinheiten Bank- und Finanzmanagement				48	60
Bankmanagement					15
Bankenaufsicht und Bankrechnungswesen	K	4	Pflicht	5	5
Rentabilitätsmanagement	K	4		5	5
Risikomanagement	K	– 4		5	5
Asset Management					17,5
Portfoliomanagement und Performanceanalyse	K	4 –	Pflicht	5	5
Aktien- und Anleihenanalyse	K	4 –		5	5
Statistik für Finanzanalysten	K	2 –		2,5	2,5
Finanzderivate	K	– 4		5	5
Bankdienstleistungen					15
Finanzwirtschaft	K	4 –	von diesen Bereichen ist einer auszuwählen	5	5
Privatkunden- und Immobiliengeschäft	K	– 4		5	5
Firmenkundengeschäft	K	– 4		5	5
Finanzdienstleistungen					15
Finanzwirtschaft	K	4 –	von diesen Bereichen ist einer auszuwählen	5	5
Versicherungsbetriebslehre	K	– 4		5	5
Ausgewählte Finanzdienstleistungen	K	– 4		5	5
Recht					2,5
Bank- und Börsenrecht	K	2 –		2,5	2,5
Wahlpflichtfächer					10
Wahlpflichtfächer (insgesamt 10 ECTS) ¹⁾	K	– 8		10	10
Diplomarbeit					10
Diplomarbeit			x	10	20

SWS = Semesterwochenstunden

ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System

K = Klausur; Dauer: 90 Minuten

1) Als Wahlpflichtfächer sind Fächer aus dem Katalog des Hauptstudiums am Fachbereich oder aus dem sonstigen jeweiligen Angebot an Wahlpflichtfächern des Fachbereiches im Umfang von maximal 10 ECTS zu wählen. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuß auch Pflichtfächer aus dem Lehrangebot der Fachhochschule als Wahlpflichtfächer zulassen, soweit sie nicht ganz oder teilweise Pflichtfächer des eigenen Studienganges sind. Der Fachbereichsrat kann auf Antrag weitere Fächer als Wahlpflichtfächer genehmigen.

2) Die Note der Fachprüfungen (fettgedruckt) setzt sich aus den mit Ihrer ECTS-Zahl gewichteten Noten der zugehörigen Prüfungsleistungen (Teilprüfungen) zusammen. Die Fachprüfungen werden im Diplomzeugnis ausgewiesen.

Inhalte der im Studienplan aufgeführten Lehrveranstaltungen

1. Grundstudium - Studieneinheit Wirtschaft

Finanzbuchhaltung

Kaufmännische Buchführung und Jahresabschluss.

Grundlagen der BWL

Grundlagen der allgemeinen BWL (z. B. Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre, dispositive Arbeit, menschliche Arbeitsleistung, Betriebsmittel, Verbrauchsfaktoren, Rechtsformen, Kooperationen und Konzentrationen, Standortwahl, und betriebliche Funktionen).

Absatz/Marketing

Grundlagen des Marketing, Marketing-Instrumente (Produktpolitik, Kontrahierungspolitik, Distributionspolitik, Kommunikationspolitik).

Beschaffung und Produktion

Grundlagen industrieller Produktion, Führung des Produktionsbetriebs, strategisch-taktisches Produktionsmanagement, operatives Produktionsmanagement, produktionstheoretische Grundlagen.

Kosten- und Leistungsrechnung

Grundlagen der Kosten-, Erlös- und Erfolgsrechnung; Kostenarten-, Kostenstellen- Kostenträgerrechnung; Erlösarten-, Erlösstellen-, Erlösträgerrechnung; kalkulatorische Erfolgsrechnung nach Umsatz- und Gesamtkostenverfahren; Grundzüge der Teilkostenrechnung.

Bilanzen

Einzelabschluß nach Handels- und Steuerrecht, Gestaltung des Jahresabschlusses (Bilanzpolitik), Grundzüge der Konzernrechnungslegung.

Investition und Finanzierung

Statische und dynamische Investitionsrechnung und Finanzierungsformen (z. B. Einlagen- und Beteiligungsfinanzierung, Kreditfinanzierung, Kreditsubstitute und Innenfinanzierung).

Mikroökonomie

Grundlagen der Mikroökonomie (Haushalts- und Unternehmenstheorie, Produktions- und Kostentheorie, Markt- und Preistheorie).

Makroökonomie

Grundlagen der Makroökonomie ((Neo-)Klassische Theorie, Keynesianische Einkommens- und Beschäftigungstheorie).

Wirtschaftsprivatrecht 1

Grundlagen des bürgerlichen Rechts (BGB Allgemeiner Teil, Schuldrecht, Sachenrecht, Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Verbraucherschutz) und des Handelsrechts (der Kaufmann und sein Unternehmen, kaufmännische Hilfspersonen, Handelsgeschäfte).

Wirtschaftsprivatrecht 2

Grundlagen des Gewährleistungsrechts ausgewählter Schuldverhältnisse, der Produzenten- und Produkthaftung sowie des kaufmännischen Zahlungsverkehrs (bargeldloser Zahlungsverkehr, einschließlich Scheck und Wechsel), Kreditsicherung, Grundkenntnisse des Rechts der Handelsgesellschaften (Personen- und Kapitalgesellschaften) und der Rechtsdurchsetzung (gerichtliches Mahn-, Klage-, Vollstreckungs- und Insolvenzverfahren).

2. Grundstudium - Studieneinheit Instrumente

Analysis

Folgen und Reihen, Stetigkeit und Differenzierbarkeit reellwertiger Funktionen einer reellen Variablen, Umkehrfunktion, Extremwerte reellwertiger Funktionen von $n \geq 1$ Variablen.

Lineare Algebra/Finanzmathematik

Vektoren, lineare Unabhängigkeit, Basis und Dimension, Matrizen, Rang, Inverse Matrix, Determinanten, lineare Gleichungssysteme, Lösbarkeitskriterien, Lösungsverfahren. Grundzüge der Finanzmathematik.

Statistik

Häufigkeitsverteilung, Mittelwerte, Streuungsmaße, Regression und Korrelation, Kombinatorik, Rechnen mit Wahrscheinlichkeiten, Zufallsvariable, Verteilungen.

Operations Research

Operations Research und Entscheidungstheorie, Graphentheorie, Lineare Programmierung, Ganzzahlige Lineare Programmierung, Dynamische Programmierung, Warteschlangentheorie.

Informatik Grundlagen 1 und Labor für Informatik Grundlagen 1

Grundlagen der Informatik (z. B. Rechnerarchitekturen, Netzwerke, Software und Anwenderprogrammierung).

Informatik Grundlagen 2 und Labor für Informatik Grundlagen 2

Grundlagen des Software-Engineerings sowie Programmiersprachen (C) und deren Anwendung.

3. Grundstudium - Studieneinheit Sprachen

Wirtschaftsenglisch 1

Wiederholung, Auffrischung von Grammatikkenntnissen, Erweiterung des allgemeinsprachlichen Wortschatzes sowie eine erste Einführung in den fachsprachlichen Wortschatz.

Wirtschaftsenglisch 2

Erweiterung des fachsprachlichen Vokabulars anhand von Wirtschaftstexten mittleren Schwierigkeitsgrades. Rezeptive Textarbeit (Leseverständnis, Analyse) sowie produktive Arbeit (Erörterung, eigene Stellungnahme).

4. Grundstudium - Profilbildende Fächer

Einführung in die Bankbetriebslehre

Bankensystem in Deutschland, Struktur des deutschen Bankenmarktes und ausgewählte Wettbewerbsstrategien, Passiv-, Aktiv-, Zahlungsverkehrs-, Wertpapier- und Auslandsgeschäft der Banken.

5. Hauptstudium - Studieneinheit Wirtschaft

Planung und Organisation

Einführung in die Unternehmensführung, Ebenen der Strategischen Planung, der strategische Planungsprozess, Planungsinstrumente, Aufbau- und Ablauforganisation, Prozessorganisation, Organisationsforschung, Organisationsentwicklung.

Strategisches Marketing

Marketing-Ziele, Marketing-Strategien, strategische Analysekonzepte, Internationales Marketing.

Controlling (Operatives Controlling)

Prozesse, Strukturen und Systeme des Controlling (z.B. entscheidungsorientierte Kostenrechnungssysteme; Planung und Kontrolle von Erlösen, Kosten und Erfolg; Integrierte Unternehmensgesamtplanung; Kennzahlenanalyse).

Betriebliche Steuerlehre (Ertragsteuern)

Grundlagen der Besteuerung, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Rechtsformwahl und Besteuerung.

Wirtschaftspolitik

Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik (Geld und Währung, Konjunktur und Wachstum, internationale Wirtschaftspolitik).

Datenbanken

Moderne Datenbankkonzepte (z.B. Hierarchische Datenbanken, Netzwerk Datenbanken und Relationale Datenbanken), Datenmodellierung.

6. Hauptstudium - Studieneinheit Bank- und Finanzmanagement

Bankenaufsicht und Bankrechnungswesen

Grundlagen der Bankenaufsicht, KWG, Eigenmittel, Liquidität, Grundsätze I und II des BAKred, Bankenaufsicht über das Kreditgeschäft, Einlagensicherungssystem, externes Rechnungswesen der Kreditinstitute, Betriebskostenkalkulation, Grundlagen der Erlöskalkulation, Grundlagen der Marktzinsmethode.

Rentabilitätsmanagement

Grundlagen des Bank-Controlling, Marktzinsmethode und Barwertbetrachtung, Anwendungsprobleme der Marktzinsmethode, Kalkulations- und Kennzahlensystem für das ROI-Management, Zielgrößen im Rentabilitätsmanagement, Wettbewerbsstrategien im Rentabilitätsmanagement, Kontrollen und Abweichungsanalysen

Risikomanagement

Grundlagen des Risikomanagements, Risikokalküle einer Bank, Management des Zinsänderungsrisikos, des Kreditrisikos, des Währungsrisikos und des operationellen Risikos.

Portfoliomanagement und Performanceanalyse

Grundlagen, Asset Allocation, Rendite und Risiko, Theoretische Modelle des Portfoliomanagements, strategische Aspekte des Portfoliomanagements, Performancemessung und –attribution, Performance Presentation Standards.

Aktien- und Anleihenanalyse

Grundlagen der Wertpapieranalyse, Fundamentale Aktienanalyse, Technische Aktienanalyse, Analyse von Anleihen.

Statistik für Finanzanalysten

Wichtige Verteilungen der Ökonometrie, Grenzwertsätze, Kurse und Renditen als Zufallsvariable, Risikomaße, Punkt- und Intervallschätzung.

Finanzderivate

Grundlagen von Finanzderivaten, Analyse ausgewählter Finanzderivate (z.B. Forward Rate Agreements, Financial Futures, Optionen, Swaps).

Finanzwirtschaft

Grundmodelle der Finanztheorie, weiterführende Modelle der Investitionsentscheidung, Kapitalstruktur und Verschuldungspolitik, neoinstitutionelle Betrachtung der Finanzierungsbeziehung, Grundlagen der Unternehmensbewertung, Finanzanalyse und Finanzplanung.

Privatkunden- und Immobiliengeschäft

Grundlagen des Privatkundengeschäfts, Private Banking, Private Finanzplanung, Grundlagen des Immobiliengeschäfts, Immobilienfinanzierung.

Firmenkundengeschäft

Grundlagen des Firmenkundengeschäfts, Kreditfinanzierung, Kapitalbeschaffung über die Kapitalmärkte, Bilanzanalyse.

Versicherungsbetriebslehre

Versicherungssysteme, Versicherungstheorie, ausgewählte betriebswirtschaftliche Funktionen von Versicherungsunternehmen und Sozialversicherungssystem.

Ausgewählte Finanzdienstleistungen

Ausgewählte Finanzdienstleistungen (z. B. Wagniskapitalfinanzierung, Vermögensverwaltung, Brokerage, Factoring).

Bank- und Börsenrecht

Privates Bank- und Börsenrecht einschließlich Kredit- und Kreditsicherungsrecht.

Arbeitsrecht

Arbeitsvertrags- und Arbeitnehmerschutzrecht (einschließlich Kündigungsschutz) sowie Tarif- und Betriebsverfassungsrecht.